

# Correspondent

Ersteinst  
Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.  
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.  
Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Dienstag den 18. Oktober 1904.

№ 121.

## Die neueste Erscheinung auf dem Gebiete des Versicherungswesens.

Neben den Lebens-, Volks-, Unfall-, Haftpflicht-, Krank- u. v. Versicherungen soll nun von größeren Versicherungsgesellschaften die Versicherung gegen Krankheit eingeführt werden.

Die Penfions- und Lebensversicherungsgesellschaft „Deutscher Anker“ in Berlin hat durch die Versicherung gegen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit eine derartige Krankenversicherung eingeführt. In seinem Prospekt weist der „Deutsche Anker“ darauf hin, daß die sozialpolitische Gesetzgebung der letzten Jahrzehnte Millionen von Lohnarbeitern und kleinen Angestellten gegen die Gefahr, durch Krankheit oder Unfall vorübergehend oder dauernd Einbuße an ihrer Arbeits- und Erwerbsfähigkeit zu erleiden, sicher gestellt habe. Für die besser situierten Volksklassen, für den Kaufmann, Industriellen und Handwerker, ebenso für die höheren Angestellten in Privatsdiensten ist eine gleiche Fürsorge nach dem „Anker“ nicht getroffen; deshalb die Einführung der Krankenversicherung. Nebenbei bemerkt sollen die Versicherungsbedingungen einfach und liberal sein.

Wenn der „Anker“ wirklich nur selbständige Gewerbetreibende, höhere Angestellte usw. versichern wollte, so würden wir uns mit der Einführung seiner Krankenversicherung weiter nicht befassen, aber es soll weiter geantert werden und zwar will man den Krankentagen die Mitglieder eventuell absperrig machen. In welcher „liberalen“ Weise dies geschehen soll, werden wir weiter unten sehen.

Nach dem § 3a, Ziffer 2 des Krankenversicherungsgesetzes sind auf ihren Antrag von der Versicherungsspflicht zu befreien: Personen, welchen gegen ihren Arbeitgeber für den Fall der Erkrankung ein Rechtsanspruch auf eine den Bestimmungen des § 6 entsprechende oder gleichwertige Unterstützung zusteht, sofern die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers zur Erfüllung des Anspruches gesichert ist.

Nun wird die Sache so gemacht. Der Unternehmer sichert dem Personale einen Rechtsanspruch auf § 6 des Krankenversicherungsgesetzes, das Personal stellt den Versicherungsantrag, natürlich auf Aufforderung des Unternehmers. Wird derselbe seitens der Behörde genehmigt, dann schließt der „Deutsche Anker“ mit dem Arbeitgeber einen Vertrag ab und übernimmt seinerseits die gesetzlichen Leistungen nach § 6 des Krankenversicherungsgesetzes dem Personale gegenüber.

Diese Art Eingriff in die Krankenversicherung ist dem „Anker“ bis jetzt in Hamburg mit einem großen Warenhaufe gelungen. In Halle ist der Versuch, den der „Anker“ mit einem Warenhaufe von über 250 Personen

unternehmen wollte, vorläufig durch den Protest der zuständigen Krankenkasse und Eingreifen des Unterzeichneten abgesehen worden.

Bei dieser für die Arbeitnehmer neuesten Versicherung sind diese die Geschädigten, was sich aus dem Vertrage ergibt, den der „Anker“ mit den Arbeitgebern abschließen will. Derselbe lautet:

Zwischen der Firma N. N. und dem „Deutschen Anker“ in Berlin ist heute nachstehender Vertrag vereinbart und abgeschlossen worden:

§ 1.

Die Firma N. N. gewährt gemäß § 3a des Krankenversicherungsgesetzes ihren versicherungspflichtigen Angestellten vom 1. April 1904 an einen Rechtsanspruch auf die in § 6/7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen Unterstützungen. Der „Deutsche Anker“ leistet der Firma für diese Krankenversicherung ihrer Angestellten Rückversicherung in der Weise, daß er die gesetzlichen Leistungen der Firma dem Personale gegenüber übernimmt.

§ 2.

Der „Deutsche Anker“ verpflichtet sich demnach, an Stelle der Firma N. N. dem versicherungspflichtigen Personale derselben außer der in § 6/7 des Krankenversicherungsgesetzes vorgesehenen freien ärztlichen Behandlung, Arznei, Heilmittel usw. ein Krankengeld von 1,25 Mk. arbeitsmäßig für männliche, 0,75 Mk. arbeitsmäßig für weibliche Personen für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit längstens bis zum Ablaufe der 26. Woche nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit zu zahlen, auch den Verlauf des Heilverfahrens in Krankheitsfällen zu überwachen und für die Wiederherstellung der Erkrankten in geeigneter Weise Sorge zu tragen. Dauert die Erwerbsunfähigkeit einer auf Grund dieses Vertrages versicherten Person länger als 26 Wochen, so gewährt der „Deutsche Anker“ derselben von der 27. bis längstens zum Ablaufe der 52. Woche vom Tage der Erwerbsunfähigkeit an das obige arbeitsmäßige Krankengeld weiter, jedoch ohne Bestreitung etwaiger Kosten des Heilverfahrens usw. für diese Zeit.

§ 3.

Im Falle ein auf Grund dieses Vertrages gegen Krankheit versicherter Angestellter der Firma N. N. während der Dauer der Versicherung nach mindestens sechs monatlichem Bestehen derselben stirbt, werden der Firma als Beitrag zu den Beerdigungskosten des betreffenden Angestellten 100 Mk. gezahlt.

§ 4.

Gingegen gewährt die Firma N. N. dem „Deutschen Anker“ für jede männliche versicherte Person eine im voraus zahlbare Prämie von 1,75 Mk. monatlich, für jede weibliche Person eine solche von 1,25 Mk. Für

Personen, welche vor der Mitte des Monats in die Dienste der Firma bzw. in die Versicherung eintreten, ist die Prämie für den vollen Monat, bei Eintritt zum 15. oder nach dem 15. des Monats für den halben Monat zu entrichten. Entsprechend bestimmen sich die Prämienabflüsse auch bei Austritt von Angestellten aus den Diensten der Firma bzw. aus der Versicherung.

§ 5.

Nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes hat die Firma N. N.  $\frac{1}{3}$ , der Angestellte  $\frac{2}{3}$  der vorbezeichneten Prämie aufzubringen. Letztere Beiträge sind den Angestellten vom Gehalte in Abzug zu bringen.

§ 6.

Die Firma N. N. kann für besser salarieretes Personal ein höheres als das in § 2 vorgesehene gesetzliche Krankengeld bei dem „Deutschen Anker“ versichern und zwar zu einer Mehrprämie von 1 Mk. monatlich für 1 Mk. arbeitsmäßiges Krankengeld.

§ 7.

Die bei Abschluß dieses Vertrages in den Diensten der Firma N. N. stehenden versicherungspflichtigen Personen werden ohne ärztliche Untersuchung in die Rückversicherung des „Deutschen Anker“ aufgenommen. Neu eintretende Personen haben sich einer Untersuchung durch den Vertrauensarzt des „Deutschen Anker“ auf ihren Gesundheitszustand zu unterziehen und können bei nicht normaler Gesundheit vom „Deutschen Anker“ abgelehnt werden. Versicherte Personen, welche nach ärztlichem Besunde an konstitutionellen oder häufig wiederkehrenden Krankheiten, wie Lungentuberkulose, Herzfehler, Zucker- oder Nierentraktheiten usw. leiden, scheiden aus dieser Rückversicherung aus, sobald sie im ganzen für die Dauer von 52 Wochen vom „Deutschen Anker“ Krankengeld bezogen haben.

§ 8.

Die Firma N. N. verpflichtet sich, vom 1. April 1904 ab alle Angestellten, welche die Krankenversicherung bei der Firma N. N. eingehen, bei dem „Deutschen Anker“ in Rückversicherung zu geben.

§ 9.

Dieser Vertrag beginnt usw.

Diese neueste Erscheinung auf dem Gebiete der Krankenversicherung dürfte als alles andere, nur nicht als „liberal“ bezeichnet werden. Würde es dem „Anker“ gelingen, mit den Arbeitgebern mehrfach derartige Verträge abzuschließen, so würde selbstverständlich die bisherige Zwangsorganisation in gewisser Beziehung lahm gelegt. Die Arbeit-

## „Der erste Schöpfungstag.“

Für den 29. September hatte der Ortsverein Kassel einen Vortragabend arrangiert, zu welchem der Schriftsteller K. Thiel aus seinen wissenschaftlichen Vorlesungen (genannt „Freie Volks-Hochschulkurse“) das Thema gewählt hatte: „Der erste Schöpfungstag“. In diesem ersten Vortrage wurden die in ständiger Anzahl erschienenen Zuhörer im Geiste in den unendlichen Weltensraum versetzt, die Wunder des Sternenhimmels zu schauen. Wir verfolgten hier den geheimnisvollen Werdegang unserer Planetensysteme, von dem im Aether wallenden, regellosen Lichtnebelgebilde von unermesslicher Ausdehnung angefangen, das sich später spiralförmig gestaltet, zum leuchtend rotierenden Ringe mit deutlich sichtbarem Mittelstreifen wird, um schließlich ein ähnliches Planetensystem mit einer Zentralkugel zu bilden, wie jenes ist, zu welchem unsere Mutter Erde gehört. Eingeführt in das allmächtige Wesen der Erkenntnis unserer Welten bezüglich der Himmelskunde lernen wir das Weltsystem eines Pythagoras, Ptolemäus, Copernicus und Newton kennen, das sich endlich zu der Kant-Laplace'schen Nebulartheorie ausbildet und werden uns dank der Spektralanalyse die grandiosen Wunder des Himmels bzw. der Sternwelt entlockt. Wir sehen unseren Erdball feuerflüssig, mit einer dichten Dunnhülle umgeben, sich langsam abkühlen; durch Feuer und Wasser, die beiden sich feindlichen Elemente, werden nach und nach die dichten Stoffe aus der Atmosphäre hinausfiltriert und

wir sehen, Hand in Hand mit dieser Abkühlung, durch die Falten- und Kugelbildung der Erdkruste die Urgebirge und Urmeere entstehen. Das Ganze gleichsam ein Kieselkörper: die mächtigen Granite, Basalt, Porphyre und metallhaltigen Schichten den Knochenbau, die Schiefer-, Sand- und Erdschichten das denselben umgebende Fleisch und die alles umhüllende Luftschicht die Haut bildend. Nebner zeigte uns, welche gigantische Kräfte im Innern des Erdballes, welcher keinesfalls abgekühlt ist, je weiter man in die Mitte desselben vordringen wollte, rumoren, die an der Fortbildung und stetigen Veränderung der Erdoberfläche in Verbindung mit der nagenden Gewalt des Wassers und sonstiger Erscheinungen atmosphärischer Natur wirken. Hiermit schloß der erste Teil der Vorlesung.

Zum zweiten Teile führte uns nun der Vortragende unserer alles belebenden und erwärmenden Sonne entgegen, um von dort aus unsern Trabanten, dem Monde, einen Besuch abzustatten. Von der Sonne, dem sprichwörtlichen Symbole der Reinheit und Klarheit, von ihrer kaum noch faßbaren Größe und ihrer Zusammenziehung: Photosphäre, umflehende Schicht, Chromosphäre und Korona, erfuhren wir aber auch ihre Schönheitsfehler; Sonnenflecke, Sonnenfackeln und Protuberanzen wurden besprochen und erläutert, ebenso die schier unermessliche, kosmische Kraft derselben geschildert. Unser gute Mond dagegen, das zweite große Leuchtgestirn am Himmel, ist das gerade Gegenteil von der Sonne. Hier finden wir alles ausgestorben, rings tiefes Schweigen. Wir sehen hier er-

loschene Krater und Nillen, Mare und Ringgebirge, Eis und Gletscher. Während die uns zugekehrte Seite von stärkstem Lichte umflutet, finden wir seine Tiefen und Schluchten in tiefste Nacht gehüllt, gleichsam wie ein totes Gesicht mit scharfkantigen, marmorharten Zügen erscheinend. Wir können hier gleichsam einen Blick tun in das ferne Zukunftsschicksal, dem unsere Erde unausweichlich entgegengeht. Sodann wurden in ihrer Reihenfolge die Einzelplaneten unsern Sonnensystems kurz besprochen und lauchten die Zuhörer mit wachsendem Interesse den Worten des Vortragenden, als dieser auf unsern entferntest gelegenen Planeten, den Mars, zu sprechen kam mit allen den rätselhaften und hochinteressanten Erscheinungen, wovon die modernste Marsforschung zu berichten weiß. Mit einem Blicke auf die Milchstraße und deren Erörterung über Sternweiten und Sterngrößen schloß der Nebner seine in leicht faßlicher Weise gehaltene, mit Zitaten aus Professor Wetters Werken sowie anderen Gelehrten reichlich durchflochtene hochinteressante Vorlesung. Reicher Beifall lohnte den Nebner für seine vortrefflichen Ausführungen, denen ein so schwer zu behandelnder Stoff zugrunde lag, die aber in durchaus wissenschaftlicher Weise behandelt, trotzdem für jedermann sehr leicht verständlich und interessant waren. Hoffen wollen wir, daß die übrigen Vorlesungen, 11 an der Zahl, baldigst stattfinden mögen; wir können wirklich nur jedermann den Besuch dieser Vorlesungen auf das angelegentlichste empfehlen.

Kassel.

N.

geber würden ihre Arbeiter dann aber auch den geschäftlichen Maßnahmen des „Anter“ überliefern, der aus den Vertragsabschlüssen nicht nur nichts verlieren, sondern noch verdienen will und verdienen muß. Es wird hiernach aus der Krankenversicherung ein Geschäft zu machen versucht, auf welches hiernach weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer Einfluß haben. Die Erkrankten würden aber die Notleidenden sein. Die Krankenversicherungen sollen Wohlfahrtsvereinigungen unter Selbstverwaltung der Versicherten und Arbeitgeber sein und die Aufgabe haben, in erster Linie das Wohl der Versicherten zu fördern.

Wie das Wohl der Versicherten gefördert werden soll, ergibt sich aus dem Vertrage, danach werden nur die Mindestleistungen des Krankenversicherungsgesetzes garantiert. Das Krankengeld braucht nur die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes zu betragen. Was soll da ein Handlungsgehilfe oder ein besser bezahlter Arbeiter mit 1,25 Mk. tägliches Krankengeld anfangen oder eine Verkäuferin mit 75 Pf. pro Tag? Da nach dem § 6 des Krankenversicherungsgesetzes Sterbegeld überhaupt nicht gezahlt zu werden braucht, gewährt der „Deutsche Anter“ in „liberaler“ Weise 100 Mk. Sterbegeld, wenn die Versicherung ein halbes Jahr bestanden hat. Bei den Erbs-, Betriebs-, Innungskassen usw. gibt es für den Bezug des Sterbegeldes keine Karenzzeit. Diese Klassen zahlen auch Wöchnerinnenunterstützung, davon steht im Vertrage ebenfalls nichts. Nun aber erst die Untersuchung durch den Vertrauensarzt. Dann würde es bald so weit kommen, daß die Kranken oder nicht ganz gesunden Arbeiter gnädigst den Zwangs-kassen gelassen, während die kranken von den Versicherungsvereinigungen „geankert“ würden. Sobald der „Anter“ mit der Krankenversicherung Glück haben sollte würden sich zweifellos andere Gesellschaften auch auf dieses Gebiet legen.

Hier gilt es nun, gegebenenfalls gegen diese neueste Art der Versicherung Front zu machen. Ob die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers gesichert ist, ist im Einzelfalle meistens der Aufsichtsbehörde nach freiem Ermessen zu entscheiden; es kann nötigenfalls Kautelen gefordert werden. Die Behörden werden hier vorsichtig zu Werke gehen müssen, denn eventuell werden auch die Armen-direktionen belastet, wenn man ganz einfach kranke Personen aus der Versicherung hinauswirft, wie dies der § 7 des Vertrages vorsieht.

Die Arbeiter sind aber noch weiter bei der Versicherung durch den „Anter“ gefährdet. Vom § 27 des Krankenversicherungsgesetzes, wonach die Arbeiter beim Ausstritte aus der Beschäftigung sich innerhalb einer Woche als freiwilliges Mitglied melden können, kann kein Gebrauch gemacht werden. Der § 28, wonach der aus der Beschäftigung Ausgetretene während drei Wochen noch Ansprüche an die Krankenkasse hat, existiert für den „Anter“ ebenfalls nicht. Die bei einer ganzen Anzahl von Zwangs-kassen eingeführte Familienunterstützung, Gewährung von Sterbegeld an Frauen und Kinder der Mitglieder, Gewährung von Krankengeld für die Sonn- und Feiertage, alles dies gibt es beim „Deutschen Anter“ nicht. Ebenso kann von Unterstützung in Waldholungsstätten, Vandaufenthalt, Bade- und Luftkuren nicht die Rede sein.

Bei Uebernahme des Heilverfahrens seitens der Invalidenversicherungsanstalten würden den Kranken Schwierigkeiten entstehen, da bei Uebernahme des Heilverfahrens die Landesversicherungsanstalten das Krankengeld, welches den Versicherten zusteht, von den Krankenkassen beanspruchen. Mit Privatversicherungsgesellschaften würden sich die Landesversicherungsanstalten schwerlich einlassen. Dann aber wären die Arbeiter noch weiter gefährdet. Je höher der durchschnittliche Tagelohn resp. Klassenlohn für das Klassenmitglied bei der Krankenkasse festgesetzt ist, desto höhere Invalidenmarken müssen verwandt werden und desto höher ist ebenfalls im Falle eines Unfalles der Unfallzuschuß von der fünften Woche ab.

Aus alledem geht hervor, daß von Liberalität bei dieser neuesten Versicherung keine Rede sein kann. Deshalb heißt es auch hier wie bei den sogenannten Volksversicherungen usw.: Fort mit solchen Versicherungen!  
Halle a. S. M. Gildenberg.

## „Viktoria“!

Von der Generaldirektion der „Viktoria“ zu Berlin, Allgemeine Versicherungs-Aktiengesellschaft, geht uns eine Erklärung zu, die bis auf einige Nebensächlichkeiten folgenden Inhalt hat:

Zu den Artikeln in den Nummern 83 und 105 des „Corr.“ gestalten wir uns folgendes zu bemerken:

Die für unsere Vertreter bestimmte Dienstanweisung enthält genaue und der Wahrheit entsprechende Angaben über alle für die Versicherungen in Betracht kommenden Verhältnisse. Es ist alles vermieden, was zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte. Den Vertretern ist die sorgfältige und gewissenhafte Aufklärung der Versicherten zur Pflicht gemacht.

Bei der erwünschten Versicherung des Gastwirts handelt es sich um eine auf 10 Jahre abgetürzte Versicherung nach dem Tarife 1a 10 (für erwachsene Personen), bei der die Versicherungssumme, welche eventuell auch schon bei vorzeitigem Ableben des Versicherten fällig wird, bis zum Eintrittsalter 29 für einen Wochenbeitrag von 1,50 Mk.

525 Mk. beträgt. Hierzu kommen die Gewinnanteile, die am Ende des zehnten Versicherungsjahres 202,18 Mk. betragen haben, so daß bei Ablauf im ganzen 727,18 Mk. fällig geworden sind, und zwar übereinstimmend mit dem, was von vornherein in unseren Prospekten und Handbüchern als wahrscheinlich in Aussicht gestellt war.

Der Betrag von 802 Mk. bezieht sich dagegen auf eine Kinderversicherung nach dem Tarife 1b 10, bei der die Versicherungssumme bei 1,50 Mk. Wochenbeitrag und zehnjähriger Dauer 600 Mk., die Gewinnanteile aber ebenfalls 202,18 Mk. betragen.

Das Beispiel mit 440 Mk. Auszahlungssumme trifft auf den Tarif 1a 10 für eine 56-jährige Person zu, bei der das Sterberisiko schon sehr bedeutend ist, da nach der Sterbetafel, welche den Berechnungen zugrunde liegt, der dritte Teil aller 56-jährigen Personen während der folgenden 10 Jahre stirbt und nur zwei Drittel das 66. Lebensjahr erreichen.

Bei diesen Beispielen handelt es sich also um die kürzeste überhaupt vorkommende Versicherungsdauer von nur 10 Jahren. Bei längerer Versicherungsdauer stellt sich das Endergebnis für die Versicherten bedeutend günstiger, darat, daß von den höheren Eintrittsaltern abgesehen, bei welchen das Sterberisiko von sehr beträchtlichem Einflusse ist, der zur Auszahlung kommende Betrag die Summe der eingezahlten Beträge in der Regel übersteigt, selbst wenn der Versicherte bis zum Ende der Versicherungsdauer lebt. Für 10 Pf. Wochenbeitrag beträgt beispielsweise bei einer Kinderversicherung auf 20 Jahre die Versicherungssumme nebst Dividenden 114 Mk. und bei der Versicherung eines 30-jährigen auf 30 Jahre 171 Mk., auf 35 Jahre 202 Mk.

Volksversicherungen erwachsener Personen mit weniger als 15-jähriger Dauer werden schon seit längerer Zeit von der „Viktoria“ nicht mehr übernommen.

Eine Versicherungsgesellschaft hat niemals ein Interesse daran, daß ein Versicherter seine Beiträge nicht pünktlich zahlt, da sie geradezu einen Verlust erleidet, wenn die Beitragszahlung frühzeitig eingestellt wird. Die „Viktoria“ sucht bei ihren Volksversicherungen ganz besonders den Policeverfall durch pünktliche Bezahlung des Zinsfußes sowie durch Erinnerung und Belehrung der säumigen Zahler auf alle mögliche Weise zu verhindern und es ist ihr trotz aller Schwierigkeiten gelungen, die Zahl der verfallenen Policen auf ein ganz außerordentlich geringes Maß zurückzuführen, berart, daß im Jahre 1903 die Anzahl der verfallenen Volksversicherungspolice nur noch 24,10 Proz. des in Betracht kommenden Bestandes betrug.

Der Aufsichtsrat erhält aus der Volksversicherung keine Tantieme. Der Generaldirektor erhält seine Tantieme nicht aus der Volksversicherung allein, sondern aus allen von der „Viktoria“ betriebenen Versicherungszweigen, nämlich der eigentlichen Lebensversicherung, der Volksversicherung, der Unfall-, Haftpflicht- und Transportversicherung. Die Direktoren beziehen mit Ausnahme des Stellvertreters des Generaldirektors überhaupt keine Tantieme. Die Tantiemen und Aktionärsdividenden zusammen genommen betragen bei der „Viktoria“ überhaupt nur 1 Proz. der Einnahme. Von den Volksversicherungen wird dafür also jährlich nur ein halber Wochenbeitrag verwandt, d. h. von einer 10 Pf.-Police, für welche jährlich 5,20 Mk. entrichtet werden, für das ganze Jahr 5 Pf.

Die „Viktoria“ verwaltet ihre Volksversicherung überhaupt erheblich billiger als alle anderen deutschen und ausländischen Gesellschaften, welche ähnliche Versicherungsarten betreiben.

(Wir schließen mit dieser Erklärung die Akten über den Fall „Viktoria“, da wir der Uebersetzung sind, daß die vorstehende Erklärung nicht den Kern dessen trifft, was uns zur Kritik fraglicher Versicherungsgesellschaft Anlaß gegeben hat. Redaktion.)

## Aus dem Auslande.

Der von der „Typographie française“ in ihrer Nummer vom 1. Oktober veröffentlichte Bericht über die Geschäftsabwicklung des französischen Bucharbeiterverbandes im zweiten Quartale dieses Jahres konstatiert eine Besserung der finanziellen Verhältnisse: das Gesamtvermögen betrug am 30. Juni 213540 Fr., während der Abschluß vom 31. März ein solches von nur 194411 Fr. aufwies. Der erfreulichen Vermehrung des Verbandsvermögens um 19129 Fr. steht leider eine betrübliche Tatsache gegenüber: die Zahl der Mitglieder fiel von 11089 auf 10582, das ist eine Verminderung um 507 Mitglieder. Einen Grund dafür anzugeben, ist das Zentralkomitee nicht imstande, weil es hierüber nicht genügend von den einzelnen Mitgliedschaften unterrichtet ist.

Auf dem Kongresse zu Bourges, der sechs Tage lang das Interesse der wertstätigen Franzosen auf sich lenkte, ist, wie vorauszu sehen, dem Bucharbeiterverbande ob seiner vernünftigen Haltung von den Vertreibern des Generalstreiks, der Revolution usw. übel mitgespielt worden von Leuten, denen das geringste Verständnis für die Ziele eines Gewerkevereins abgeht. Die ungerechten Angriffe auf den Verband, dessen Vorstehenden, das Vereinsorgan, das ganze Vereinsleben wird Keiser in einer der nächsten Nummern der „Typographie française“ gebührend zurückweisen. (Der französische Gewerkschaftskongreß selbst findet in der Gewerkschaftsübersicht Besprechung. Red.)

Ein trauriges Bild entrollt sich dem Leser bei folgender Notiz im Vereinsorgan: „In der Sitzung des Zentralkomitees vom 3. September wird eine Broschüre verlesen, die zur Aufklärung der Gewerkevereine über den von den Metallarbeitern gegen den Bucharbeiterverband aufgeworfenen Streit dienen soll. Der Text wird gut geheißen.“ Wie man sieht, sind auch die Franzosen noch weit entfernt von der Verwirklichung der Devise der Republik: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Dies lehrt auch ein Bericht über eine Versammlung des Pariser Segevereins. Der Zentralvorstand hatte 20 Albusen gekauft mit der Absicht, sie einzelnen Mitgliedschaften als Beisteuer bei Verlorenen zu übergeben. Der Zweck des Meinertrages vom Verkaufe dieser Bücher, der zum Besten verwundeter Russen und Japaner verwendet werden sollte, mißfiel aber einigen Liebfern; sie beantragten ein Aebelstotum gegen das Zentralkomitee, das die Versammlung auch annahm. In einer späteren Rechtfertigung behauptete dieser jedoch, keineswegs das Statut übertreten zu haben.

Im Süden herrscht große Arbeitslosigkeit. — In meiner letzten Korrespondenz erzählte ich Ihnen von dem ersten Prinzipale Frankreichs, der seinem Personale bezahlte Ferien gewährt. Jetzt meldet sich ein Kollege und berichtet, daß die Druckerei von Champon-Cyprien Pailhe in Paris seit zwei Jahren allen Arbeitern acht Tage bei Lohnauszahlung freigibt.

Nach dem Tode des bekannten Maschinensabrikanten Marioni hat sich eine Aktiengesellschaft (Marioni & Co.) mit einem Kapitale von 3400000 Fr. gebildet: ihre Dauer ist bis zum 31. Dezember 1933 festgesetzt worden. Direktoren sind die Herren Michaud und Albert Marioni.

Unter der Bezeichnung Office central de l'imprimerie française ist in Paris ein Nachrichtenbureau für die Prinzipale geschaffen worden. Herr Leybier wurde zu dessen ständigem Sekretäre ernannt mit einem Monatsgehalt von 400 Fr. im ersten und 500 Fr. im zweiten Jahre.

Aus Belgien. Die beiden letzten Nummern des Vereinsorgans enthalten je einen vom Redakteur geschriebenen Leitartikel, deren Inhalt hier kurz skizziert sei. Die Stadt Gent sandte einen Kommunalbeamten, Herrn Louis Barle, nach Deutschland, um die dortigen Arbeitsnachweise zu studieren, die in Belgien noch sehr im Argen liegen. Der Bericht darüber gibt nun dem Kollegen G. Conrady Gelegenheit, die Leser mit den deutschen Verhältnissen bekannt zu machen, deren Nachahmung er gleich dem Berichterstatter empfiehlt. In einem zweiten Artikel wird der Einführung eines allgemeinen Tarifes gleich dem in Deutschland, das Wort geredet. — Zum erstenmale nehmen an dem vom Typographischen Studienklub in Brüssel und den Herausgebern der „Annales de l'imprimerie“ mit Unterstützung der belgischen Regierung veranstalteten Wettbewerbe deutsche Buchdrucker teil. Es handelt sich um die Ausföhrung von zwei Druckfähen: einer einfarbigen Adresskarte und eines dreifarbigten Wandkalenders. Es kommen 22 Preise im Werte von 550 Fr. bar zur Verteilung. Das sogenannte Buchverfahren nach gegebenem Materiale kommt zur Anwendung. Allen tüchtigen deutschen Kollegen je die Mitbeteiligung dringend empfohlen! Es gilt, dem Auslande deutsches Können vorzuführen, da sämtliche Einfuhren in Belgien, Frankreich, der Schweiz und Deutschland zur Ausstellung gelangen. Alles nötige Material — Abzüge von Schriften, Ornamente, Belegungen usw. — vermittelt für Deutschland einzig der Kollege Willy Kirstein, Vorsitzender der Typographischen Vereinigung, Leipzig-Pl., Nudengartenstraße 5, 11.

Romanische Schweiz. Ungleich ihren Brüdern deutscher Zunge haben die Mitglieder des Verbandes der romanischen Schweiz mit 359 Nein gegen 255 Ja bei 126 Enthaltungen die Einführung von Schiedsgerichten und Einigungsämtern verworfen. Die beiden großen Sektionen Genf und Lausanne wollten von keinem Tagen mit Prinzipalen und „Gelben“ etwas wissen. — Die Unzahlsstelle des Patokums in Bayern ist aufgehoben und nach Duxodon verlegt worden.

Deutsche Schweiz. Das Zentralkomitee des Typographenbundes sagte folgenden nachahmenswerten Beschluß: Ein Mitglied, das durch häßliches „Wanmachen“ seine Stelle verliert, hat während eines Jahres kein Recht auf Reis- und Arbeitslosenunterstützung. Ov.

## Korrespondenzen.

Bn. Barmen. (Ortsversammlung.) Nach Erledigung verschiedener Vereinsmitteilungen wurde die Abrechnung vom Stiftungsfeste bekannt gegeben, welche ein Defizit von 97,59 Mk. ergab. Bei dem Antrage des Bezirks Duisburg, betreffend die Reduzierung der Delegiertenzahl zum nächsten Gantage, wurde, da die Mehrzahl der Bezirksvereine sich dafür ausgesprochen, die Abstimmung den Mitgliedern überlassen. Es wurde aber betont, in Zukunft nicht solche Sachen durch Urabstimmung zu erledigen, da derartige Angelegenheiten wohl vor den Gantage gehörten. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wurde die von 49 Kollegen besuchte Versammlung geschlossen.

Berg-Gladbach. Am 2. Oktober fand hier eine Besondere Buchdrucker-Versammlung statt, in welcher der bisherige Bezirksvorsitzende Rostkamp aus Köln einen Vortrag über das Thema: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker, seine Ziele und Erfolge“, hielt. — Den treff-



lichen Ausführungen des Referenten folgte eine sehr interessante Diskussion, an welcher sich namentlich die Kollegen Hämel und Strowitzki sowie Herr Buchdruckereibesitzer Heider beteiligten. Letzterer ist Verleger und Redakteur des hiesigen Zentrumsblattes und stellte sich voll und ganz auf den Boden des Tarifes, was er durch die schriftliche Anerkennung desselben bereits bewiesen hat. Ebenso hat die Buchdruckerei Zillinger den Tarif anerkannt. Die Kollegen der letztgenannten Buchdruckerei meldeten sich sämtlich zum Verbands, während die Kollegen bei Heider vorerst eine abwartende Haltung einnehmen. Hauptsächlich geht es, auch diese Kollegen zum Eintritt in den Verband zu bewegen.

**Berlin.** (Vereinsversammlung vom 5. Oktober.) Ueber Vorkommnisse in hiesigen Geschäften wurde unter „Vereinsmitteilungen“ berichtet, daß in verschiedenen Zuckereien zwischen den Personalern und den Obermaschinenmeistern Konflikte ausgebrochen seien, für die nur die Obermeister durch ihr uns ganz unverfälschtes Verhalten verantwortl. zu machen sind. So lag es auch wieder bei der Firma M. & S., wo der Obermeister P. ein Gewaltregiment durchzusetzen sucht. Wenn das Personal diesmal noch von einem entweder „er oder wir“ Abstand nahm, so geschah dies in Hinblick auf die Erklärungen des Geschäftsinhabers, der die Maßnahmen P.s nicht billigen konnte und Abhilfe versprach. In der Buchdruckerei und Verlagsanstalt der „Germania“ kam es ebenfalls zu einer größeren Differenz zwischen Personal und Geschäftsleitung, und zwar wegen der Kündigung des Vertrauensmannes. Die angerufenen Instanzen untersuchten die Sache und kamen darin überein, daß die Gründe, die die Firma veranlaßte, die Kündigung auszusprechen, nicht stichhaltig seien und veranlaßten sie daher, dieselbe zurückzunehmen. Was auch geschehen ist. Eine gröbliche Hintergehung der Tariforgane hat sich die Firma W. zu schulden kommen lassen, indem der Prinzipal sich im April des vorigen Jahres verpflichtete, den ihm beschäftigten Seherinnen ebenfalls das Minimum zu geben, dies aber nicht getan hat. Zum Scheine erhielten sie zwar am Sonnabend den tariflichen Lohn, am Montag aber wurde von jeder ein bestimmter Betrag wieder zurückverlangt, den die älteste von ihnen einzog und dem Prinzipale ablieserte. Vom Geworbenen war das Tarifamt auf dieses eigenartige Geschäftsgebaren aufmerksam gemacht, über welches das Amt nun Aufklärung vom Prinzipale verlangte. Letzterer gab in einem Schreiben nun an, daß er anfänglich den Seherinnen das tarifliche Minimum nicht bezahlen konnte, weil die alten Kontrakte noch bestanden; jetzt aber könne er ehrenwörtlich versichern, daß dies nun anders sei und er den Seherinnen schon lange den tarifmäßigen Lohn bezahle. Das stimmt nach unseren Informationen aber nicht, weil die Zurückzahlungen bis in die letzte Zeit hinein gemacht wurden, da ja dem Prinzipale sogar das Geld ins Bad nachgeschickt worden ist. Seit dem 1. Oktober ist das Geschäft von der Frau des bisherigen Besitzers übernommen worden, nichtsdestoweniger wird das Tarifamt hier energisch einschreiten und ein wachames Auge haben müssen. In der willkürlichsten Weise sind bei der Firma A. Sch. für einzelne Abteilungen Arbeitszeitverlegungen vorgenommen, und zwar von Woche zu Woche, welche das Personal veranlassen, bei den Tarifinstanzen vorstellig zu werden. Das Geschäft versucht ferner den beim Friedensschlusse 1899 mit unsrer Kommission festgelegten Minimallohnfuß von 30,50 Mk. herabzubringen, indem zwei Gehilfen nach der Staffel mit 27 Mk. Wochenlohn eingestellt sind. Zwar hat seit jener Festlegung mittlerweile eine Tarifierhöhung stattgefunden, die auf die 30,50 Mk. Anfangsgehalt ohne Wirkung war, eine Reaktation dieses vereinbarten Lohnes aber läßt sich die Organisation nicht gefallen; wir werden nicht nur die Kommission zu der Firma senden müssen, um die letztere an ihr damaliges Versprechen zu erinnern, sondern auch vor den äußersten Konsequenzen nicht zurückzusehen, um der Abmachung von damals auch jetzt noch Achtung zu verschaffen, wenn die Firma inzwischen nicht selbst Anlaß nimmt, die Sache zu ändern. Eine Mäße, die uns zwar nicht sehr berührt, immerhin aber einige unserer Mitglieder in Mitleidenschaft zieht, hat sich in einem chemisch-graphischen Geschäft der „Graphischen Gesellschaft“ abgespielt. Zwischen den Chemigraphen und ihren Prinzipalen besteht ebenfalls ein Tarifvertrag, der, da er von Organisation zu Organisation abgeschlossen ist, sowohl die Prinzipale verpflichtet, nur organisierte Gehilfen zu beschäftigen, wie die Gehilfen, Arbeit nur bei organisierten Prinzipalen zu nehmen. Da die obige Firma dem „Bunde der chemisch-graphischen Geschäftsleute“ nicht angehört, die zum Vollzuge des Beitrittes festgesetzte Uebergangszeit aber verstrichen war, so wurden die Gehilfen vorstellig, indem sie den Anschluß der Firma an den Bund verlangten und eventuell die Kündigung einreichten würden, wenn ihrem Ersuchen keine Folge gegeben werde. Als Antwort erließ die Geschäftsleitung ein Zirkular an sämtliche bei ihr Beschäftigten, also auch Buchdrucker, Hilfsarbeiter usw., worin sie diesen mittelst, welches Verlangen ihr gestellt und daß sie die Angelegenheit der Staatsanwaltschaft übergeben habe. Die Verhandlungen mit der Firma waren von den Vorständen (Prinzipal und Gehilfe) der beiden beteiligten Organisationen eingeleitet und geführt. Die Drohungen der Firma mit dem Staatsanwalt, dürften das Personal nicht abscrecken, für den Tarif mit aller Macht einzutreten. (Siehe darüber auch unter Rundschau in Nr. 119 des „Corr.“) Auf eine Bemerkung des Kollegen Lübbecke erwiderte Kollege Waffini, daß durch die redaktionelle Äußerung zum letzten Versammlungsbericht

die Angelegenheit betreffs der Streichungen in Berichten doch eigentlich erledigt sei, da sie aber wieder angeschnitten, so müsse er erklären, daß sich der Verbandsvorstand mit der „Corr.“-Redaktion in Verbindung gesetzt habe, welche letztere dann antwortete, daß Berichte über Vorträge aus dem Grunde gestrichen würden, weil sie doch nur auszugswweise oder verstümmelt wiedergegeben werden könnten, dagegen würden Artikel der betreffenden Referenten aufgenommen. Es stehe ja nun Kollegen Kräfte frei, die Probe zu machen. Zum Punkte 2 der Tagesordnung „Festsetzung der Gehälter für den ersten Vorsitzenden, die Verwalter, die Hilfskräfte und die Vereinsboten“, wurde vom Geworbenen die Wahl einer Kommission vorgeschlagen, welche die Gehälter für alle Beamten durch Aufstellung eines Reglements festlegt, welches dem Statut dann eingefügt werden soll. Die Versammlung nahm nach kurzer Besprechung den Vorschlag des Vorstandes an und wählte eine siebenköpfige Kommission, bestehend aus den Kollegen Blenz, Hoffmann, Kräfte, Krätzsch, Radlow, Lübbecke und Wonnitz. Der dritte Tagesordnungspunkt: „Kostendeckung des Tarifarbeitsnachweises“, wurde durch Uebernahme der Kosten auf die Gewerkschaften erledigt. Ausgetreten ist der Seher Karl Härtel. Die Versammlung ehrte das Andenken der verstorbenen Kollegen, die Seher Ludwig Freischmann, Otto Raab, Gerhard Dittbrenner, vor Eintritt in die Tagesordnung in hergebrachter Weise.

**Hensburg.** (Ordentliche Monatsversammlung.) Anwesend waren von etwa 90 Mitgliedern 32. Die Abrechnung vom Balkottabend ergab ein Defizit von 8,50 Mk. In Anbetracht des schlechten Besuchs an diesem Abende stellte Kollege Schwand den Antrag, die Kosten in Zukunft aus der Ortskasse zu bewilligen, damit auch diejenigen Kollegen, welche gewöhnlich nicht erscheinen, zu den Kosten indirekt herangezogen werden. Da der Gesangsclub sein Stiftungsfest im November feiert, so wurde beschlossen, dasjenige des Ortsvereins erst im Februar 1905 stattfinden zu lassen. Der Vorschlag des Kollegen Joh. Schmidt, über die einzelnen Paragraphen des Tarifes Diskutierabende zur Belehrung für alle Mitglieder, speziell für die jüngeren Kollegen zu veranstalten, fand den Beifall der Anwesenden, ebenso ein dahingehender Antrag des Vorstehenden, dieses in den Versammlungen zu erledigen, wenn wenig anderes Material vorliegt.

**F. Halle a. S.** (Versammlungen vom 24. September und vom 1. Oktober.) Die Versammlung am 24. September ehrte, bevor sie in die Tagesordnung eintrat, in üblicher Weise das Andenken unsers in Berlin beim Militär verstorbenen Mitgliedes Ferdinand Döbel. — Nachdem Johann vier Aufnahmegerüchten entsprochen war, hielt Kollege W. Hildenberg einen interessanten Vortrag über „Der Arbeitsvertrag nach dem bürgerlichen Gesetzbuch“. Obgleich, wie auch der Referent bemerkte, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen für den tarifstreuen Buchdrucker weniger in Betracht kommen, weil dessen Arbeitsvertrag in der Hauptache durch den Tarif geregelt ist, hatte es der Vortragende doch verstanden, durch Einflechten von Beispielen aus seiner Praxis als Arbeitersekretär, ebenso durch Gegenüberstellung abweichender Auslegungen der Gesetzparagraphen seitens der Gewerbegerichte, sich eine aufmerksame Zuhörerschaft zu sichern. Dem Referenten wurde für seinen mit reichem Beifalle aufgenommenen Vortrag der Dank der Versammlung ausgesprochen. Zum 4. Punkte der Tagesordnung: „Prinzipielle Stellungnahme zur Gewerkschaftsfrage“ gaben unsere der zu diesem Zwecke eingesetzten Kommission (aus den Vorständen des Gewerkschaftskartells und der sog. Partei sowie Vertretern des ersten gebildet) angehörenden Kartelldelegierten die nötigen Aufklärungen. Danach ist der Kommission durch eine Mittelsperson in demnächstigen Stadtgelegenheit, vorzüglich als Gewerkschaftshaus geeignetes Grundstück mit großem Garten zum Preise von 176 000 Mk. zum Kaufe angeboten. Die Gesamtkosten (Erwerb, Ausbau und eventuelle Errichtung einer Zentralherberge) würden nach Sachverständigen-gutachten etwa 400 000 Mk. betragen. Um nicht von Brauereien abhängig zu sein, sollen zur Aufbringung der notwendigen Gelder außer von den Gewerkschaften zu leistenden Beispielen Anteilsscheine ausgegeben werden. In Anbetracht der Lokalfrage sei die Ausführung zu empfehlen, zu bedenken sei jedoch die große Zahl parteigenössiger Restaureure; denn wenn das Unternehmen rentabel sein sollte, müßten alle Gewerkschaften und Arbeitervereine ihre Vereinslokale nach demselben verlegen, wodurch solchen Wirten manche Einnahme entzogen würde. In dieser Beziehung sei auch in einer Kommissionsitzung die Befürchtung ausgesprochen, diese würden sich die Konkurrenz des Gewerkschaftshauses fern zu halten suchen, was vom menschlichen Standpunkte aus allerdings erklärlich erscheint. Das Verkaufsrecht sei nur kurze Zeit gesichert, die Versammlung habe sich deshalb schon heute für oder gegen das Projekt zu erklären, ein so günstiges Angebot werde aber jedenfalls nicht wieder kommen. Da insolge vorgerückter Stunde die Angelegenheit nicht mehr zum Abschlusse gebracht werden konnte, beschloß die Versammlung, die Diskussion zu einer neuen Versammlung am 1. Oktober zu vertagen. Der Vorstand teilte hierauf noch mit, daß mit der Brauerei Günther und der Kröllwitzer Papierfabrik zwecks Beschäftigung derselben in Verbindung getreten sei. Den Zeitgeber der neugegründeten „Allgemeinen Halleischen Zeitung“, welche eine Arbeitszeit von vormittags 9<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 3<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr nachmittags und abends von 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis 12 Uhr haben, wurde aufgegeben, bei der Geschäftsleitung zwecks dem Tarife entsprechender höherer

Entlohnung vorstellig zu werden. Gegen den Prinzipal Packbuch, welcher zurzeit bei 3 Gehilfen 7 Zecklinge ausbildet, sollen geeignete Schritte unternommen werden. Zwei Kollegen haben, als sie auf ihr Vorstelligwerden zwecks Anerkennung des Tarifes abschlägigen Bescheid erhielten, ihre dortige Kondition verlassen und sich zum Verbands angeschlossen. Zum Schlusse wurde beschlossen, die Bibliothekstenden in die Zeit von Sonntags 10 bis 12 Uhr zu verlegen. Anwesend 97 Mitglieder. — Die Versammlung am 1. Oktober nahm wiederum drei Kollegen in den Verband auf. Nachdem sodann die Gewerkschaftsfrage nochmals erläutert war, folgte eine sehr ausgedehnte Diskussion. Große Sympathien wurden dem Projekte nicht entgegengebracht. Von fast allen Rednern wurde auf die in anderen Städten auf diesem Gebiete gesammelten schlechten Erfahrungen hingewiesen. Die Bedürfnisfrage wurde fast durchgängig verneint, den Gewerkschaften sowohl als auch der Partei ständen genug Lokale zur Verfügung. Die Kassen der Gewerkschaften dürften nicht in Anspruch genommen werden; diese Gelder, vorausgesetzt daß alle Gewerkschaften über welche zu verfügen hätten, seien zu anderen Zwecken zu verwenden. Uebrigens hapere es bei einzelnen Gewerkschaften schon mit dem Entrichten der Beiträge für das Kartell und Arbeitersekretariat. Durch Ausgabe von Anteilsscheinen sei ebenfalls nichts zu erreichen, von den etwa 6000 gewerkschaftlich organisierten Arbeitern könnte sich der größte Teil nicht finanziell beteiligen. Wenn also nur gepumpt werden müßte, könne nicht einmal von einem formellen Eigentumsrechte gesprochen werden. Was geschähe ferner dann, wenn infolge Streitigkeiten unter den Gewerkschaften sich die eine oder andre größere Gewerkschaft zurückziehe? Gewarnt müßte überhaupt werden, Arbeitgeber in so großer Summe fest anzulegen, denn die Gewerkschaften und die Partei bedürften jederzeit leicht flüchtig zu machen der Gelder, welchen Grund das man leider jetzt aufzugeben scheine. Das Gewerkschaftshaus würde später von den Gewerkschaften nur als schwere Bürde empfunden werden und sei es deshalb schon besser, wir hielten uns der Errichtung desselben von vornherein fern. Diese und noch viele andere Argumente führten schließlich zur Ablehnung des Projektes; für dasselbe wurden nur 7 Stimmen abgegeben. Unter „Sonstiges“ wurde, nachdem einige weitere kleine Angelegenheiten erledigt waren, dem Mitgliede B. für sein unkollegiales Auftreten in der Druckerei B. & Co. anderen Mitgliedern gegenüber die schärfste Mißbilligung der Versammlung ausgesprochen. Anwesend 89 Mitglieder.

**Hannover a. M.** Am 3. Oktober hielt der Ortsverein seine Ordentliche Monatsversammlung ab, welche lebhaft besucht war. Der Vorsitzende Salomon teilte unter Geschäftlichem mit, daß nunmehr eine zweite hiesige Firma ihrem Personale Ferien bewilligt habe (Waisenhaus); er sprach den Wunsch aus, daß die übrigen Firmen dem Beispiele bald folgen möchten. Erwähnenswert ist, daß die Schließerer Steingutarbeiter, wozu ein großer Teil noch ausgearbeitet ist, eine eigene Fabrik errichteten. Unter den Mitgliedern zirkulierte eine Liste zur Unterstützung dieses Unternehmens, die Zeichnungen betragen 25,10 Mk. Kollege W. D. beantragte, dem hiesigen Arbeitersekretariate jährlich eine Summe zu bewilligen, welche nach dem Stande der Kasse bemessen werden soll; dem Antrage wurde zugestimmt. Hierauf hielt ein hiesiger Kollege ein Referat über aktuelle Fragen aus unserm Berufsleben. Der Vortragende erklärte die Anwesenheit über die Notwendigkeit und Möglichkeit einer Fortbildung im Fache auf. Das Referat wurde von der Versammlung beifällig aufgenommen und es wurde beschlossen, in einer demnächst stattfindenden Versammlung zur Begründung einer Typographischen Gesellschaft zu schreiten; für diese Versammlung soll versucht werden, einen auswärtigen Referenten zu bekommen. Kollege Weisfeld regte an, eine Sparte zu errichten, um den Mitgliedern den Besuch des zu Eltern in Heidelberg stattfindenden Goutages zu erleichtern; der Vorsitzende erwähnte, daß der Besuch eines Goutages an und für sich keine großen Reize biete, aber er könne den Vorschlag des Kollegen Weisfeld den Mitgliedern trotzdem empfehlen, da Heidelberg der Sehenswürdigkeiten sehr viele biete und ein Besuch wohl der Mühe wert sei.

**Hannover.** Der Maschinenmeisterverein veranstaltet in Gemeinschaft mit der Typographischen Vereinigung Ende Oktober eine große Deutscherdruckausstellung, welche nicht nur von deutschen Firmen, sondern auch aus Amerika, England, Frankreich, Holland, Italien, Oesterreich, Dänemark, Schweden, Finnland und der Schweiz mit sehr schönen Kollektionen Dreifarben-drucken besetzt ist. Bis jetzt sind uns etwa 800 verschiedene Kunstdrucke zugegangen. Als Ausstellungslokal wurde uns seitens des Gewerbevereins die große Kunst- und Gewerbehalle am Georgsplatze zur Verfügung gestellt. Wir bezwecken mit dieser Ausstellung, dem großen Publikum, dem Gewerbebetreibenden und auch den Fachgenossen den heutigen hohen Stand des Dreifarben-druckes sowie auch die unerreicht originalgetreue Wiedergabe von Gegenständen wie Gemälden usw. durch denselben zu zeigen. Durch Aufstellen einer Maschine ist es uns ermöglicht, den Besuchern den Dreifarben-druck auch praktisch vorzuführen. Eröffnet wird die Ausstellung durch einen zweckentsprechenden Vortrag am 30. Oktober. Den Kollegen aus den umliegenden Orten, welche die Ausstellung besuchen wollen, diene zur Nachricht, daß dieselbe bis zum 18. November dauert und außer Werktagen auch Sonntags von 11 bis 2 Uhr geöffnet ist.

**Itzehoe.** Unsr am 8. Oktober abgehaltene Monatsversammlung war recht gut besucht. Nachdem Kollege Kuhlmann uns einen ausführlichen Bericht über die letzte Kartelltagung gegeben, der sehr viel Befriedigendes bot über das Fwialdenversicherungsweisen in Schleswig-Holstein, mußten wir aus Anlaß des Scheidens unseers Kollegen Seliger zur Wahl eines ersten Vorsitzenden schreiten. Nach kurzer Debatte wurde dem zweiten Vorsitzenden Loß die Erledigung dieser Geschäfte bis zur Generalversammlung übertragen. Da auch Kollege Kuhlmann uns verlassen will, so wurde Erledigung Loß zum Kartellbelegierten gewählt. Nachdem noch verschiedene Hochs auf die von uns scheidenden Kollegen, auf den Ortsverein und auf den Verband erklingen waren, wurde nach Schluß der Versammlung zu Ehren der von uns scheidenden Kollegen noch ein gemüthliches Beisammensein arrangiert, das einen harmonischen Verlauf nahm.

**Jena.** Eine Allgemeine Buchdrucker-Versammlung, zu der sämtliche tariftreuen Prinzipale und Gehilfen von Jena eingeladen und auch zum größten Teile erschienen waren, fand am 8. Oktober im Saale des „Stadthaus“ statt. Gegenstand der Versammlung war die Beschlußfassung über Errichtung eines tariflichen (paritätischen) Arbeitsnachweises in Jena. Unter Bezugnahme auf die mit dem Tarif-Amt geführten Verhandlungen gab namens der Prinzipale Buchdruckereibesitzer Dr. Meienhahn und namens der im Verbands organisierten Gehilfen der Vorsitzende Wolf die Erklärung ab, daß sie dem Projekte zustimmen. Nur ein Mitglied des Untenbergs-Bundes, das frühere Verbandsmitglied Liebing, verneinte die Bedürfnisfrage und glaubte von vornherein Zweifel in die unparteiische Verwaltung des Nachweises setzen zu können. Unter lebhafter Zustimmung der Versammlung wiesen die nachfolgenden Redner diese Auslassungen als gänzlich unmotiviert zurück, worauf die Errichtung eines tariflichen Arbeitsnachweises mit großer Mehrheit beschloffen wurde. Die Wahl des Verwalters fiel auf den Kollegen Theisel, der 66 von 94 Stimmen erhielt. Als Kontrolleur wurde seitens der Prinzipale Buchdruckereibesitzer Dr. Meienhahn, von Gehilfenseite Kollege Weinhardt (mit 64 von 91 Stimmen) gewählt. Als Wirkungskreis ist dem Arbeitsnachweise vorläufig das Großherzogtum Sachsen-Weimar und das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt zugeteilt, d. h. alle tariftreuen Druckereien in den genannten beiden Staaten haben sich bei Bedarf von Arbeitskräften an den Arbeitsnachweis in Jena zu wenden; ebenso müssen sich die tariftreuen Gehilfen im Falle der Arbeitslosigkeit in die vom Arbeitsnachweise geführte Liste eintragen lassen. Die Verwaltung des Nachweises geschieht unter Aufsicht der Kontrolleure bzw. des Kreis-Amtes in Halle nach der vom Tarif-Ausschusse aufgestellten Geschäftsanweisung. Mit dem Wunsche, daß sich der Arbeitsnachweis als ein Instrument zur Ausbreitung der Tariftreue sowie zur Festigung der friedlichen Beziehungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen im beiderseitigen Interesse erweisen möge, wurde die Versammlung nach etwa zweistündiger Dauer geschlossen.

**Kaiserlautern.** Als vor kurzem die Leier des „Corr.“ die Nachricht des Ablebens von Emil Thieme vernahm, mag wohl in manchem Kollegen der Gedanke aufgefliegen sein, ob es jetzt nicht möglich sei, die Nachfolger des Herrn Thieme für die Anerkennung des Tarifes zu gewinnen. Obwohl die Mehrzahl der hiesigen Verbandskollegen in dieser Beziehung wenig optimistisch dachte, wollte man doch nichts unberücksichtigt lassen, um so mehr, als diesen Sommer die bayerische Abgeordnetenkammer den Beschluß faßte, daß künftighin staatliche Druckarbeiten „in der Regel nur“ in tariftreuen Druckereien hergestellt werden sollen und die Thiemeschen Druckereien häufig mit derartigen Arbeiten bedacht werden. So begab sich denn eine Kommission des hiesigen Bezirksvereins zu den derzeitigen Geschäftsleitern, um dieselben zur Anerkennung des Tarifes zu bewegen. Diese Herren hatten jedoch an dem Tarife so ziemlich das selbe anzusetzen wie früher Herr E. Thieme. Die Ueberwindung des Widerstandes an den Sehmachern, die Lehrlingskalkula „ähuliches“ paßte den Herren nicht. Schließlich erbat sich einige Tage Bedenkzeit. Am 15. September erhielt nun der hiesige Bezirksvorsteher folgendes Schreiben: „Unter Bezugnahme auf die am Sonntag mit Schreiber dieses gepflogene Besprechung teilen wir Ihnen ergebenst mit, daß wir an unserem Standpunkte, d. i. die Ablehnung des Buchdrucker-Tarifes, unbedingt festhalten. Den uns überlassenen Buchdrucker-Tarif sowie den Kommentar zu demselben lassen wir mit Dank anbei zurückfolgen. Hochachtungsvoll Thiemesche Druckereien, G. m. b. H., Wilh. Thieme, Happersberger.“ Wie die Leier des „Corr.“ daraus ersehen, bleibt es also bei der Firma Thieme hißlich beim alten. Die Personen haben sich geändert, aber das System bleibt. Herr E. Thieme ist nicht mehr, aber das Geschäft wird in seinem Geiste weiter geführt. Auch die neuen Leiter können sich nicht dazu verstehen, das anzuerkennen, was die deutschen Buchdrucker-Prinzipale und Gehilfen zum Segen unseers Gewerbes geschaffen haben und dem selbst die bedeutendsten Sozialpolitiker, Parlamente, Regierungen und eine große Anzahl Korporationen ihre Anerkennung gezollt haben. Die Thiemesche Druckerei hat also vor wie nach den traurigen Ruhm, die einzige Nichttarifdruckerei am hiesigen Orte zu sein, in sie ist das einzige größere Geschäft in der Pfalz, das dem Tarife fern steht. In ihrer Gesellschaft befinden sich fast ausschließlich „Quetschen“ und „Lehrlingszüchtereien“ und auf diese Gesellschaft braucht sie wahrlich nicht stolz zu sein.

**Nk. Raffel.** Unsr letzte Monatsversammlung wurde am 17. September abgehalten. Nach Erledigung einiger Mitteilungen wurde zur Aufnahme neuer Mitglieder geschritten. Es hatten sich acht Kollegen gemeldet, darunter sieben aus Wüdingen. Dieselben wurden anstandslos dem Geworkevorstande zur Aufnahme empfohlen. Nachdem der Kassierer die Abrechnung pro zweites Quartal erstattet und derselben die von den Revisoren beantragte Entlastung erteilt worden, hielt der Schriftsteller Kollege K. Thiel ein Referat über seine wissenschaftlichen Vorträge, genannt „Freie Volkshochschulfürse“. Auf seine trefflichen Ausführungen hin wurde beschlossen, die schon lange geplanten Vorträge stattfinden zu lassen. (Siehe unter Feuilleton in heutiger Nummer.)

**F. S. Leipzig.** (Machinenlegerklub.) Nach Erledigung des üblichen Geschäftsberichtes in der Oktoberversammlung und Verlesung von auswärtig eingegangener Schreiben wurde in eine Beratung des Tarifentwurfes getreten. Eine lange und lebhaft debattierte die verschiedensten Meinungen und Ansichten und gab der Kommission, die in 14 Tagen in einer Sitzung den Tarifentwurf weiter ausarbeiten soll, reichliches Material an die Hand.

**r. Mainz.** In der ziemlich gut besuchten Bezirksversammlung am 25. September wurden zunächst geschäftliche Mitteilungen erledigt, welchen eine Berichtserstattung des Reichs-Jeserverwalters für den Monat August und des Bezirkskassierers für das erste und zweite Quartal folgte. Nach Richtigsprechung durch die Revisoren wurde beiden Kassierern Decharge erteilt. Der Vorsitzende berichtete nun eingehend über die Tätigkeit des Tarif-Amtes, während der Arbeitsnachweisverwalter das gleiche über den Nachweis tat. Von seiten des Mainzer Gewerkschafts-Fartells soll eine neue Zentralherberge errichtet werden, woran sich alle Gewerkschaften beteiligen möchten. Von fast allen Rednern wurde in der nun entscheidenden Debatte betont, daß wir gar keinen Grund hätten, mit unsrer gegenwärtigen Buchdruckerherberge zu wechseln, indem die reisenden Kollegen dort sehr gut aufgehoben und auch sehr zufrieden seien. Es wurde deshalb beschlossen, in Sachen der Zentralherberge vorläufig eine abwartende Stellung einzunehmen.

**Wp. Offenbach a. M.** (Bezirksversammlung vom 1. Oktober.) Daß die Mitglieder die Versammlungen schlecht besuchen, ist die kleine Zahl der regelmäßigen Besucher längst gewöhnt, daß aber eine Versammlung wegen schlechten Besuchs den angelegten Vortrag: „Die Aufgaben der Vertreter der Versicherer bei den unteren Verwaltungsbehörden im Großherzogtum Hessen“, von der Tagesordnung absetzen mußte, ist im höchsten Maße bedauerlich. Ein anderer Punkt der Tagesordnung betraf den Bericht über die letzte Sitzung der Saalbauvertreter. Kollege Erd erstattete ein eingehendes Referat über dieselbe. Nach längerer Diskussion wurde ein von der Saalbau-Gesellschaft gestellter Antrag auf Abänderung des Gesellschaftsvertrages abgelehnt und beschlossen, unsern Vertreter den Auftrag zu geben, es bei dem bisherigen Modus zu belassen. Mit dem Wunsche, daß die nächsten Versammlungen besser besucht würden (wozu diese Zeilen hoffentlich beitragen), schloß der Vorsitzende die Versammlung. Nicht vertreten waren die Offizinen Andre, Ewald, Kimmel, Rothschild, Rudolphische Biererei, Strauß, Offenbacher Zeitung, Roos & Junge und van der Heyden. Bemerkte sei noch, daß von der Offenbacher Zeitung, wo etwa 18 Mitglieder stehen, in den letzten fünf Versammlungen niemand anwesend war.

**Te. Neudörsburg.** Am 9. Oktober hielt der Ortsverein Neudörsburg seine Hauptversammlung ab, von 13 steuernden Mitgliedern waren 10 erschienen. Nach Verlesung des Kassienberichts wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Das Stiftungsfest soll am 12. November durch einen Kommerz mit Damen gefeiert werden. Verbunden mit der Versammlung war eine Ausstellung der diesjährigen Johannistagsdruckachen und wurden dieselben mit großem Interesse von den anwesenden Kollegen besichtigt. Genügt wurde noch in der Versammlung die Interesselosigkeit des Schriftführers, welcher von acht Versammlungen nur in dreien anwesend war; er hätte dann den Posten doch nicht übernehmen sollen, wenn er keine Zeit hat, ihn auszufüllen. Hoffentlich genügt dies, um auch die anderen ständigen Versammlungsschwänzer zum Besuche der monatlichen Versammlungen anzuspornen.

## Grundschau.

**Ferien!** Unter dieser Spitzmarke teilten wir in Nr. 108 mit, daß die Druckerei der „Dorfzeitung“ in Hildburghausen ihrem Personale Ferien gewährt hätte. Diese Notiz ging uns auf einer Postkarte namens des dortigen Ortsvorstandes zu. Wie sich nachträglich herausstellte, hat ein Unbefugter sich den blöden „Spaß“ geleistet, den Namen des Ortsvorstandes zu mißbrauchen und diese Ferienmitteilung frei zu erfinden. Leider war der traurige Mensch nicht zu erziehen. In den meisten Fällen gelingt es uns ja noch rechtzeitig genug, hinter solche häufig vorkommende Schwindereien zu kommen, trotzdem müssen wir aber, gewißig durch diesen neuen „Heimfall“, uns in der Zukunft noch größerer Vorsicht befleißigen, was die Herren Einsender von Notizen u. dergl. dann schon mit solchen Wortkommissionen einschütigen wollen.

Das Prototyp eines rückständigen „Mittelstandsarbeiters“ scheint ein Veritas zeichnender Prinzipal zu sein, welcher in der „Buchdrucker-Woche“ seinem gepreßten Herzen in gründlichster Weise Luft

macht. Ein in Nr. 58 genannter Fachschrift erscheinener Artikel eines Faktors in Wattenstein, welcher in vernünftiger Form den Prinzipalen die Gewährung eines Erholungsurlaubes für ihre Personale nahelegt, veranlaßt den sich als Mittelstandsarbeiter bezeichnenden Mann, seine anscheinend unbegrenzte Rückständigkeit in allen sozialen Fragen in einer Weise preiszugeben, über die auch nur einige Worte zu verlieren vom Uebel wäre. Um zu zeigen, was es noch für Ränge unter dem allgemein als sozial verständig bekannten Unternehmertum im Buchdruckergewerbe gibt, sei der Artikel hier vollständig wiedergegeben. Veritas läßt seine Weisheit als folgendermaßen leuchten: „In Nr. 58 der B.-W.“ wird ein Leitartikel über „Erholungsurlaub“ verbrochen und es heißt ja gegen den Strom schwimmen, wenn man im Zeitalter der allgemeinen Heuchelei, des Humanitätsdubels und der als Wahrheit geltenden Lüge etwas gegen die selbstverständliche Berechtigung des „Erholungsurlaubes“ schreibt. Deshalb weiter. Der Verfasser sagt: „Der Staat ist auf diesem Gebiete bahnbrechend vorgegangen; er zeigt den Fabrikanten, Kaufleuten, Handwerkern und auch den Gemeinden den Weg zur Erlangung eines solchen, zufriedenen Arbeiterstammes — O, heilige Einsicht! Am meisten würde mich interessieren, zu wissen, ob der Herr Verfasser das, was er da geschrieben, auch selbst glaubt. Und wenn, laße er sich gesagt sein: Es gibt heute keinen aufgefärrten Arbeiter mehr, der zufrieden — sein darf! So wenig es Arbeitgeber gibt, die mit dem gegenwärtigen Revolutionszustande (ja, ja, ganz genau, Revolutionszustande) zufrieden sein — können. Was da der Nader von Staat etwa hier und da tut, geschieht auf unsere Kosten; ein Vorbild daran zu nehmen würde die Arbeitersituation nicht verbessern, eher verschlechtern, trotzdem der Staat es ja wirklich könnte, da er ja doch alles bewilligt kriegt. Aber der heutige Mittelstand — Arbeitgeber — hat keinen Anlaß zu Hymnen für den jetzigen Staat, weil er von den tausenderlei, namentlich auch sozialen Steuern und Einrichtungen aller Art fast erdrückt wird, von oben und unten gemekelt, schikaniert und malträtiert, der morgens beim Erwachen resp. bevor er ins Geschäft geht, vor seiner Familie, vor seinem eignen Ich erst an seine immer noch nicht zufriedenen Arbeiter, diese vergärrten Kinder in der heutigen Staate, denken muß, ob sie auch in jeder Richtung richtig versichert sind, ob er auch seinen Arbeitsvertrag genaueinstens schriftlich mit ihnen machte, will er nicht gleich vor das Frengericht, unser Gewerbegericht (Auspruch eines Arbeiters) zur Beurteilung geschleppt werden. Oder die Schutzvorrichtung für den Arbeiter an der Maschine wird von demselben nicht benutzt; wehe, wenn was passiert, der „nachlässige“ Arbeiter, auch wenn der schlechte Arbeitgeber wird vom Gerichte verdonnert. Oder die Mamsell wird Sonnabends nach 1/6 Uhr ausnahmsweise, weil arg presant, noch beschäftigt; flugs geht einer hin und denunziert und der ganz erstaunlich schlechte Arbeitgeber wird (auch wenn er noch so sehr die Unabhängigkeit an dem Abende demonstriert, sein Geschäft kann eher durch Verlieren der Stunden zugrunde gehen) bestraft, weil das Mädchen nach 1/6 Uhr spazieren gehen oder sonst was muß. Oder ein Arbeiter zahlt dem jetzigen, von uns so heißgeliebten Staate seine Steuern nicht, flugs kommt eines der berühmten Formulare, wonach der Arbeitgeber diese Steuer zahlen muß, falls er nicht den Büttel macht und die Steuer abzieht. Gnade Gott, wenn ja einmal im Jahre unversehens Sonntags vormittag gearbeitet werden muß und der Bourgeois hat nicht schon eine Woche lang darum bei der hohen Polizei petitioniert, oder gar, es wird nächsten Sonntag das Arbeiten nochmal zwingend notwendig; dann adieu, das schöne Gewerbegesetz verbietet's absolut, daß der Arbeiter nochmal arbeitet, wenn doch, eine Gerichtsverhandlung und Beurteilung des schlechten Arbeitgebers ist die Folge. Wenn der arme Lehrbub etwa mal nicht in die Fortbildungsschule darf wegen dringender Arbeiten, dann haben wir Gerichtsurteile, die dann das Allerhöchste leisteten. Der Junge muß auch gegen den Willen seines Lehrherrn in erster Linie diese Schule besuchen und dann kommt erst das Geschäft, für das er doch angenommen und das er erlernen soll laut Vertrags. Also eine direkte Aufreizung und das Erstaunliche ist dabei weiter, daß unsr zahlreiche Fachpresse solche Ungerechtigkeit einfach registriert und im übrigen kein Wort des Erstaunens und Mißfallens hat. Schreiber dieses glaubte, als eine solche Beurteilung erging, würde die ganze Fachpresse einstimmig eine Abänderung solcher Ungerechtigkeit von Gesetz verlangt haben, jedoch mit nichten. Wenn ein betrunkener Arbeiter im Geschäft trafeht und tätliche Angriffe begeht, darf ihn der Arbeitgeber nicht etwa, wie sich's gehört, vor die Türe bringen, sonst „unser Gewerbegericht“ wacht und es sind Beurteilungen ergangen. Ich denke, für heute ist der Auslese genug, um dem Verfasser des Artikels über „Erholungsurlaub“ seinen geliebten Staat einmal von der andern Seite zu zeigen. Viellecht hat er diese Auslese von „Sachleuten“ gar nicht, vor lauter Erholungsbedürfnisseinrichtungen, beachtet. Es ist mir auch egal, wie er und andere über meine entwickelten Ansichten urteilen; ich weiß, Tausende Geschäftsführer, auch die Buchdruckereibesitzer, stimmen mir „im geheimen“ zu und wenn heute eine geistige und maßgebende Abstimmung über so manche dieser schönen Einrichtungen und Gesetze bei den Mittelstandsarbeitern vorgenommen würde, tausend gegen eins wette ich,



## Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

es bliebe nichts davon übrig, so gut hat es sich bei uns bewährt, indem uns dieser Zustand sozusagen das ganze Jahr nicht aus dem Vergnügen und der Aufregung herausläßt. — Tatsächlich: O heilige Einfachheit!

Zu unsrer in Nr. 115 gebrachten Rundschau notiz „Eine Anregung“ einen weiteren Beweis in der besagten betonten Notwendigkeiten. Die Buchdruckerei von H. Heyl in Egelu unweit Magdeburg sucht in „Klitsch“ einen jungen oder jüngere Gesetzer für dauernde Arbeit; die Lohnforderung ist anzugeben. Wenn die stellsuchenden Kollegen ihrer Pflicht genügen und in jedem Falle erst bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen einzulegen würden, so käme ein Prinzipal wie Heyl in Egelu überhaupt keine Geiseln und das mit Recht. Derselbe beschäftigt nämlich neben sechs Gehilfen 21 Lehrlinge, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse daselbst kann sich jeder selbst ausbitten. Solchen Leuten kann das Handwerk in dem von uns angeregten Sinne — Verweigerung der Aufnahme von Stellenangeboten aus Nichtarbeitsdrücken in unseren Fachblättern — gewiß bedeutend gelehrt werden. Die Hauptsache verbleibt allerdings immer der Gehilfenschaft zu tun. Deshalb sollte der Bezirksvorstand in Halberstadt, in dessen Bereiche es eine ganze Anzahl von Lehrlingsuchanstalten gibt, die immer wieder sich verzögernde Aktion der Handwerkskammer in Magdeburg nicht abwarten, sondern auf Grund des § 128 Abs. 2 der Gewerbeordnung bei den zuständigen Landräten nachdrücklich vorstellig werden. Die Existenz des Vereins der Buchdruckereibesitzer des Regierungsbezirks Magdeburg, der bekanntlich fast ausschließlich aus Tarifignoranten besteht, und dessen Tendenz noch auf eine Verschlechterung der Verhältnisse in der Provinz gerichtet ist, macht ein solches Vorgehen sogar zur Pflicht. Was man von Magdeburg aus gegen die Schönefelder Lehrhinschalter, von denen Herr Hirschfelder in der „Zeitschrift“ mit seinem Proteste gegen die ihm wegen mangelhafter Schutzvorrichtungen in seiner Druckerei auferlegten Strafen sich jüngst arg blamiert hat, durchzusetzen vermochte, wird auch gegen Heyl und Genossen zu erreichen möglich sein.

Weltausstellung in St. Louis 1904. Die von dem Deutschen Buchgewerbeverein veranstaltete Ausstellung für Buchgewerbe und Photographie in St. Louis hat bei der stattgehabten Preisauszeichnung recht gut abgeschnitten. Von den bei der Prämierung in Betracht kommenden 76 Ausstellern erhielten 23 den großen Preis, 25 die goldene Medaille, 16 die silberne Medaille und 10 die bronzene Medaille. Die Firmen Breitkopf & Härtel in Leipzig und Hermann Stille in Berlin standen außer Preisbewerbung. Den großen Preis erhielten u. a.: Bibliographisches Institut in Leipzig, Deutscher Buchgewerbeverein in Leipzig, Gensch & Pöschke in Hamburg, Maschinenfabrik Kempwerk in Nürnberg, Friedrich Busket in Regensburg, Kaiserl. Deutsche Reichsdruckerei in Berlin, Hubhardsche Gießerei in Offenbach a. M., Gersch. Stalling in Oldenburg i. Gr., Velsagen & Klasing in Bielefeld, J. J. Weber in Leipzig, Herder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br. Die goldene Medaille: Aristophot in Landau bei Leipzig, Bauer'sche Gießerei in Frankfurt a. M., H. Berthold, Schriftgießerei in Berlin, Deutscher Buchgewerbeverein in Leipzig, Raft & Ehinger in Stuttgart, Julius Klinshardt, Schriftgießerei in Leipzig, Justus Perthes in Gotha, Pöschel & Trepte in Leipzig, J. G. Schelter & Giesecke in Leipzig, Sinsel & Co. in Dessau bei Leipzig, Otto Spamer in Leipzig, B. O. Teubner in Leipzig, Verlagsanstalt F. Brudmann in München, Verlag des Deutschen Reichsadreßbuches in Berlin und Friedr. Vieweg & Sohn in Braunschweig. Die silberne Medaille: Brüßliche Universitätsdruckerei in Gießen, Heinrich Hoffmeister in Leipzig, G. Kreyling in Leipzig und Ernst Morgenstern in Berlin. Die bronzene Medaille: A. Molling & Co. in Hannover.

Verdächtige Elle. Die Firma Schelter & Giesecke in Leipzig hat gegen die Schriftgießerei H. Berthold in Berlin in Sachen der Romanistik ein obliegendes Urteil in zweiter Instanz erstritten, in der ersten war sie unterlegen. Trotzdem dieses zweite Urteil noch nicht rechtskräftig geworden, weil von der Berthold'schen Gießerei Revision beim Reichsgericht eingelegt worden ist, publizieren Schelter & Giesecke das für sie einseitigen günstigen Urteil. Ob sie ahnen, daß sie die Rechnung ohne das Reichsgericht machen?

Das Internationale Patentbureau von Heiman & Co. in Vepelin meldet folgende Patenterteilungen: Ein „Verfahren zur Herstellung nach zusammendrucker Farbförmern“ ist Herrn Dr. E. Albert in München unter Nr. 154532 patentiert worden. Zur Herstellung nach zusammendrucker Farbförmern werden die den Dunkeltonen des Originals entsprechenden Stellen in den Farbförmern in irgend einem Stadium der Entleerung derselben auf mechanischem Wege ausgeschaltet. Die Ausschaltung der Dunkeltonen auf den in üblicher Weise hergestellten, d. h. die Dunkeltonen mitenthaltenden

Farbplatten, kann durch Uebertragung eines positiven Bildes der Dunkeltonen auf die Farbplatten, Umkehrung des übertragenen Bildes und nachfolgende Entfernung der hierdurch freigelegten Stellen der Farbplatten erfolgen; oder auch so, daß die Ausschaltung der Dunkeltonen aus den Monochromnegativen, die, falls in üblicher Weise hergestellt, die Dunkeltonen mitenthaltenden, durch Einförmigung eines diese Dunkeltonen enthaltenden Negativs in die dem betreffenden Monochromnegative zur Grundlage dienende lichtempfindliche Schicht vor deren Entleerung erfolgt. — Auf ein „Verfahren zum Trochiren von Stereotypematrizen“ ist dem Herrn Jos. E. Bonneau in Vancouver (B. St. A.) unter Nr. 154285 ein Patent erteilt worden. Die feuchte Matrize wird durch erhöhte Druckluft oder dergleichen pneumatisch gegen die Form gepreßt. Die Matrize wird zweckmäßig mit einer Kautschukplatte bedeckt, damit das Durchtreten der Luft durch die Matrize verhindert wird. In den Matrizenrahmen sind Ruten angebracht zur Abführung der Feuchtigkeit.

Wechselfällungen beging der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Klewisch zu Groß-Salze, indem er auf den Namen seiner beiden Schwäger vier Wechsel über zusammen 1920 Mk. ausstellte und in Zahlung gab. Vom Landgerichte in Magdeburg wurde Klewisch deshalb zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Erzossen wegen vorgenommener Wechselfällungen, die sich jedoch nur auf einige hundert Mark belaufen, hat sich in Zürich der unverheiratete Buchdruckereibesitzer Wilhelm Buz aus Konstanz.

Die Buchdrucker Wiens gegen den Wiener Bürgermeister. Der Gehilfenausschuß der Buchdrucker und Schriftgießer hat die zugesagte korporative Beteiligung an der Lehrlingsausstellung, in deren Komitee auch der Vizebürgermeister von Wien eine Rolle spielt, mit folgendem Schreiben an dasselbe rückgängig gemacht: „Infolge der bekannten Äußerungen unseres Herrn Bürgermeisters Dr. Lueger über die Arbeiterfrage sehen sich die Buchdrucker Wiens veranlaßt, die seinerzeitige Zusage zum Korporativbesuche der Lehrlingsarbeitenausstellung zurückzuziehen. Die Buchdrucker Wiens beteiligten sich bisher korporativ an der Feier des 1. Mai im Prater und wollen Ihnen daher keine Unannehmlichkeiten bereiten, diese Lumpen empfangen zu müssen.“

Josef Scheu, der verstorbene Komponist von Arbeiterliedern, war auch Chormeister der Freien Typographie in Wien.

Aus Saarabten. Die Direktion des Dillinger Hüttenwerkes hat durch Anschlag bekannt gemacht, daß sie alle Arbeiter entlassen werde, die dem deutschen Metallarbeiterverbände oder ähnlichen Kassen und Vereinen als Mitglied angehören resp. sozialdemokratische oder ähnliche Zeitungen halten. Nachdem der Obergenoss Hilger kürzlich Schlesien beglückt wird, dürfte der Stummische Geist bei den Unternehmern im Saarreviere wohl doch etwas verblasen bzw. gesellig zulässige Bahnen einschlagen.

Die höchsten Inflationsspreise dürfte die in London in einer Auflage von 913382 Exemplaren erscheinende „Daily Mail“ haben, welche nämlich für eine Seite die Kleinigkeit von 7150,50 Mk. berechnet.

Kein einziger Majestätsbeleidigungsprozess ist in Schweden und Norwegen während der nunmehr 34-jährigen Regierungsbauer des Königs Oskar II. zu verzeichnen.

Das Georg Herwegh-Denkmal ist am 16. Oktober in Bielefeld enthüllt worden. Für die Feiern war Robert Seidel gewonnen, die Typographie-Basel hatte den Vortrag des alten Buchdruckerliedes „Es ist ein Berg auf Erden“ übernommen.

Im Alter von 43 Jahren ist in Hannover der Schriftsteller Adalbert v. Hauff gestorben. Er schrieb Dramen, Erzählungen und epische Gedichte; sein Buch „Das jüngste Deutschland“ hat viel Aufsehen erregt.

Als Volkshaus ist in Leipzig nunmehr das bisherige „Tivol“ in der Fehlfeldstraße von der von einem Teile der Leipziger Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei gebildeten Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Betrieb genommen worden.

Eine Lohnordnung ist für die badischen Eisenbahnarbeiter in Kraft getreten, die allerdings nur geringfügige Verbesserungen bringt, aber doch eine Regelung des Arbeitsverhältnisses nach festen Grundregeln bedeutet. Die Arbeiterausschüsse sollen auch neu organisiert werden.

Ein Trambahnboykott wird in München zur Tatsache werden, nachdem der Bahnpenunzenheitsstreik aufgehoben und eine Verteuerung durch einen Tarifstreiktarif bis um 100 Proz. eingetreten ist. Das Begehrndste an der Sache ist: die Münchener Trambahn ist städtisches Unternehmen!

Zu drei Wochen Gefängnis und 50 Mk. Geldbusse wurde der Maurermeister Reusch in Köln wegen Unterdrückung von Krankenkassenbeiträgen verurteilt. Derselbe hatte seinen Leuten wohl die Beiträge vom Lohne abgezogen, aber nicht an die Krankenkasse abgeliefert,

außerdem wurde ihm zur Last gelegt, für einen Arbeiter keine Invalidenmarken gefeset zu haben.

Christkatholische Streikbruchmakler. Von der Redaktion des „Correspondenzblattes“ erhalten wir folgende Zuschrift: Nachdem wir in den Nummern 38 und 40 des „Correspondenzblattes“ ein erdrückendes Material für die Ueberführung der Streikbruchbegünstigung der in Freiburg erscheinenden „Patria“ erbracht hatten, nahmen wir an, daß wenigstens für diejenigen Kreise, die auf gewerkschaftliches Verständnis Anspruch erheben, der Beweis für unsere Anklagen genügend sei. Um so mehr muß es befremden, daß der schon einmal im zweifelhaften Auftrage tätige Mitarbeiterkollege des „Correspondent für Buchdrucker“ noch weiterhin die Stirn hat, für die Unbescholtenheit der „Patria“ einzutreten. Während der Redaktion der „Patria“, Dr. B. Caselli, sich durch eigenhändige Stilproben in der römischen „Tribuna“ selbst verrät, blamiert sich ein modern organisierter Buchdrucker J. V. in dem Bestreben, seinem Brotgeber die rettende Hand zu reichen, in Nr. 118 des „Corr.“ auf seine Weise.

— Es hieße nutzlos den kostbaren Raum des „Corr.“ verschwenden, wollten wir auf neue Versuche, den Schilbakter der katholischen „Patria“ von der Hinfalligkeit seiner Einwände zu überzeugen; augenscheinlich hat der gute Mann keine Ahnung davon, was sein Herr und Meister bereits in seinen italienischen Ableugnungsversuchen zugestanden hat. Wir begnügen uns damit, festzustellen, daß Herr J. V. sich mit seinen Verlegenheitsangaben, wonach die „Patria“ die betreffenden Streikbrecherinstitute nur aus Unkenntnis der Sachlage angenommen habe, in direktem Widerspruche mit den maßgeblichen Ausführungen des „Patria“-Redakteurs befindet, welcher Arbeitsvermittlung nur bei Streiks für etwas Bedenkliches, bei Arbeiterausperrungen aber für etwas Selbstverständliches erklärt. In der „Tribuna“ also kommentiert der „Patria“-Redakteur in echt jesuitischer Art den Streikbruch — in deutschen Gewerkschaftsblättern spielt sein Schilbnappe J. V. die verfolgte Unschuld. Wen will man mit dieser doppelten Buchführung blenden? Wir meinen, wenn Herr J. V. sich einen kleinen Rest von gewerkschaftlichem Solidaritätsgefühl bewahrt hätte, so müßte er die klägliche Rolle, ein solches Organ der Verheerung und Schädigung gewerkschaftlicher Arbeiter zu verteidigen, mit Entrüstung von sich weisen, besonders nach unsrer Ueberzeugung des ihm wahrheitsgemäß nicht geläufigen Inhalts des schamlosen Angriffs der „Patria“ vom 31. Juli dieses Jahres. Weit davon entfernt erdreiste sich Herr J. V., uns im „Corr.“ seine Grundsätze von Anstand und Gerechtigkeit lehren zu wollen, indem er uns der verlegenden Behandlung politischer Gegner beschuldigt. Was wir gebrandmarkt haben, war die gewerkschaftliche Streikbruchbegünstigung eines vom christlichen Verbände der Bauhandwerker als Verbandsorgan anerkannten Blattes für italienische Arbeiter, das die wirklichen Arbeiterinteressen mit Füßen tritt. Sollte unser Eintreten für die Klassenolidarität der Arbeiter über den gewerkschaftlichen Horizont des Herrn J. V. gehen, daß er es zur politischen Gegnerschaft stempelt, so müssen wir gestehen, daß die Lehren der modernen Gewerkschaft, der er angehört, an seinem Verständnis purlos vorübergegangen sind. Jedes weitere Wort der Diskussion mit Leuten, die selbst der objektiven Beweisführung unzugänglich sind, erscheint uns überflüssig. — Hiermit ist dieses Thema nun endgültig für uns erledigt. Red. des „Corr.“

Die Hungerpeitsche für Störenfriede, Wühler und Hezer. Der Arbeitgeberverband der vereinigten Bildhauer, Modelleure und Stukkateure von Chemnitz und Umgebung erfrecht sich, einem Unternehmern folgendes Schreiben zu senden: „Wir bitten Sie, die bei Ihnen arbeitenden Stukkateure Hr. ... und G. ... sowie A. ... möglichst plötzlich entlassen zu wollen. Für diese bekommen Sie jederzeit und bessern Ersatz. Es sind dies die Störenfriede, Wühler und Hezer, die es zu keiner Einigung kommen lassen; sind sie arbeitslos, was sofort eintreten würde, sobald sie bei Ihnen aufhören, so müßten sie notgedrungenerweise auf die anderen besser gestimmten Leute hören, denn Hunger tut weh. Sie bekommen doch sofort Ersatz; es müssen doch nicht gerade diese drei sein, und uns sowie unsrer guten Sache würden Sie eine große Gefälligkeit leisten.“ Das ist, um eine landläufige juristische Bezeichnung zu wählen, eine Bedrohung mit einem Uebel in aller Form. Der Chemnitzer Staatsanwalt wird gegen diese Unternehmern also den § 153 der Gewerbeordnung in Anwendung bringen und der Vorstand dieser Unternehmervereinigung wird brummen müssen. Oder kann das nur in Konstanz passieren?

„Sch dulde weder einen christlichen, noch einen unchristlichen oder einen sozialdemokratischen Verband in meinem Betriebe“ lautete der Schlußsatz eines Anschlages des Herrn A. Monfatis, Inhaber einer Maschinenfabrik und Eisengießerei in M.-Glabach, dem Sitze der christlichen Gewerkschaften. Dieser Fabrikpapa wendet sich mit seinem „Tagesbefehle“ allerdings in erster Linie gegen die christlichen Gewerkschaften, aber

da das Koalitionsrecht für alle Arbeiter ist, schaltet dieser Umstand zunächst aus. Es wäre deshalb von dem Vorsitzenden Vieber des christlichen Metallarbeiterverbandes besser gewesen, wenn er in der Protokollversammlung gegen die Monarchische Annahme taktvoller gewesen, wenn er eine größere Neutralität nach dieser Seite bewiesen hätte.

Eine Verächtlichkeit gegen streikende Arbeiter, wie sie schlimmer nicht gedacht werden kann, haben sich einige rheinisch-westfälische Zentrumsblätter geleistet. Bei der Firma Suhrmann in Dortmund brachen Differenzen aus, in deren Verfolg Mitglieder des Metallarbeiterverbandes sowie solche der Christl. Dunderischen Gewervereine die Arbeit niederlegten. Einmal wurde nun in dem genannten Betriebe eingebrochen und große Verwüstung in demselben angerichtet. In verschiedenen Zeitungen wurde nun sofort behauptet, streikende Arbeiter hätten dieses enorme Schaden verursachende Vandalentum angerichtet, polizeilich sei das bereits festgestellt. In Wirklichkeit haben die polizeilichen Ermittlungen aber nicht das geringste Belastende gegen die Ausständigen ergeben, welche sämtlich ihr Alibi nachweisen konnten. Die Streikenden haben die diese Verächtlichkeiten verbreitenden Blätter nun insgesamt verklagt.

Breslauer Streikjustiz. Wegen eines der wegen ihres geringfügigen Anlasses und wegen ihrer Schwere so auffallenden Urteile der Breslauer Gerichte gegen streikende Arbeiter war beim Reichsgericht Revision eingelegt, das Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung nach Breslau verwiesen worden. Der Sachverhalt ist folgender: Der Beamte des Zimmererverbandes traf auf der Straße einen Arbeitswilligen und fragte diesen: „Arbeitest Du auch auf dem Kühnischen Bau?“ Auf die Gegenfrage: „Warum?“ hat der Beamte geantwortet: „Wir werden uns morgen in der Versammlung mit Dir beschäftigen.“ Das ist, wie das Gericht in der neuen Verhandlung entschieden hat, zwar keine Verurteilung, aber die Bedrohung mit einer Verurteilung, die nach dem Urtrage des Staatsanwaltes vom Gerichte mit der höchsten zulässigen Strafe von drei Monaten Gefängnis belegt wurde. In dem Anhalten und Aufsuchen der Streikbrecher hat nach Ansicht des Gerichtes eine planmäßige Auflehnung gegen die bestehende Rechtsordnung gelegen, die mit der schärfsten Strafe belegt werden mußte. Einem andern Zimmerer namens Hönisch wurde zur Last gelegt, ebenfalls einen Streikbrecher mit Nebenarten bedroht zu haben, außerdem mit einem Stein nach dem Wächter des geperrten Baues geworfen zu haben. Der Stein hatte den Betreffenden nur am Beine gestreift, keinerlei Verletzungen angerichtet; trotzdem wurde Hönisch, der übrigens den Wurf bestritt, mit neun Monaten Gefängnis bestraft. Sechs andere Zimmerleute sind an dem betreffenden Tage dabei gewesen, keiner hat von dem Wurf des Hönisch etwas gesehen; diese Zeugen wurden aber nicht vernommen. Diese Breslauer Prozesse mußten sämtlich bis vor das Reichsgericht gebracht, von diesem aber dem Gerichte in einer andern Stadt überwiesen werden, damit den Breslauer Unbegreiflichkeiten ein Ende gemacht wird.

Die Arbeiter sind immer noch ausgesperrt in Rostock, Kalbe a. S., Vögnitz, und stehen im Streik in Stralsburg, Grätz, Miltitz, Queblinburg, Steele, und Witten. In etwa 25 weiteren Orten haben sie hartnäckige partielle

Streiks durchzuführen. — In Brieg haben die Töpfer ihren Tarif vollständig durchgesetzt; wir kommen auf diesen Kampf an anderer Stelle zurück.

Die Marmorarbeiter in den Brüchen von Bergsiglia (Italien) haben nach viermonatlichem Streik gesiegt. — Die dänischen Apothekergehilfen haben ihre Bewegung mit gutem Erfolge beendet. Die Arbeitszeit wurde bedeutend verkürzt und soll nach dem neuen Uebereinkommen je nach der Größe der Apotheken und der Zahl der Gehilfen höchstens 62, 58, 56 oder 52 Stunden wöchentlich betragen. Die Minimalgehälter wurden je nach der Größe der Apotheken und des Umfanges von 1800 bis 1950 Kronen festgelegt. Jedem Gehilfen müssen 14 Tage Ferien ohne Lohnabzug gewährt werden. Das neue Uebereinkommen gilt aus zehn Jahre, doch sollen nach Verlauf von fünf Jahren die Bestimmungen über die Arbeitszeit revidiert werden.

#### Gingänge.

Graphischer Humor. Illustrierte humoristische Halbmonatschrift für das graphische Gewerbe. Nr. 18 und 19. Verlag: Paul Hermann, Berlin-Schöneberg. Preis: Jahresabonnement 2 Mk., pro Quartal 60 Pf., Einzelnummer 10 Pf.

Für Alle Welt, vereinigt mit „Zur Guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abteilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 4. XVIII. Jahrgang. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. Diese Nummer enthält einen hochinteressanten und reichillustrierten Aufsatz unter dem Titel „Tiere als Baukünstler“ aus der Feder des bekannten Zoologen Dr. Th. Zell.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: W. H. Bong & Co., Berlin W 57. Jährlich 24 Hefte à 60 Pf. und 2 Hefte à 1,20 Mk. Heft 4. Wolfgang Kirchbach legt hier in fesselnder Weise seine Beobachtungen über Pariser Kabarett nieder.

Arbeiter-Kalender 1905. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 60 Pf.

Bremer Parteitag-Protokoll. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis: 70 Pf., in Pappband gebunden 1 Mk.

#### Briefkasten.

A. J. in Bühl: Die betreffende Firma steht doch im Tarifverzeichnis; Sie müssen also erst die vorhandenen Institutionen befragen, ehe eine Kritik im „Corr.“ erfolgen kann. — U. in Hamburg: Vieber nicht, denn Sie haben ja gelesen, wozu diese Leute fähig sind. — Maschinenseher Aug Gille in Süderbrarup wird um Angabe seiner Adresse gebeten, da wir ihm ein Schriftstück übermitteln möchten.

#### Verbandsnachrichten.

Bezirk Glogau. Der diesjährige Bezirkstag findet Sonntag den 30. Oktober, vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr, in Glogau im Vereinslokale, Restaurant Stadtbrauerei, statt. Anträge zu demselben sind bis zum 24. Oktober an den Vorsitzenden G. Hielscher, Langestraße 88, III, einzufenden. Die Tagesordnung geht den Mitgliedern zu.

Bezirk Landau. Die nächste Bezirksversammlung findet Sonntag den 23. Oktober, nachmittags 2 Uhr, im Vereinslokale in Landau (Börstler) statt, wobei Vorstandsvorsitzer Friedrich Fuhs ein Referat über „Die Tarifgemeinschaft im deutschen Buchdruckgewerbe“ halten wird.

Frankenthal. Die Adresse des Ortskassierers Herrn Maas lautet jetzt: Fienachstraße 32.

Karlsruhe i. B. (Maschinenmeisterverein.) Bei der Ertragswahl des Vorstandes wurden gewählt die Kollegen: Herrmann Eckhardt, Karlsruhe-Mühlberg, Gildastr. 21, erster Vorsitzender; Adolf Kumpf, zweiter Vorsitzender.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigeigte Adresse zu richten):

In Bonn der Seher Daniel Trablé, geb. in Bonn 1874, ausgl. daf. 1892; war noch nicht Mitglied. — Th. Walbus in Bonn-West, Burggartenstraße 14.

In Essen die Seher 1. Anton Kaufmann, geb. in Essen 1879, ausgl. daf. 1897; 2. Theodor Gebben, geb. in Dornsbriegen 1883, ausgl. in Meve 1903; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Drucker Otto Maute, geb. in Hagen 1861, ausgl. daf. 1880; war schon Mitglied. — H. Bodmann in Müttenscheid, Amalienstraße 3.

In Frankfurt a. M. die Seher 1. Alfred Fugmann, geb. in Weisenfels a. S. 1886, ausgl. in Frankfurt a. M. 1904; 2. Wilhelm Schuchhardt, geb. in Bebra 1881, ausgl. in Rotenburg a. S. 1900; waren noch nicht Mitglieder; 3. Theo Verz, geb. in Frankfurt a. M. 1875, ausgl. daf. 1891; war schon Mitglied. — Ph. Guthardt, Heidestraße 50, IV.

In Fraßenhainichen der Seher Eugen Ketter, geb. in Braunsh 1870, ausgl. in Reichenbach (Schl.) 1888; war schon Mitglied. — Albert Müller in Dessau, Dabeimstraße 7.

In Fiechore der Schweizerberger Georg Voigt, geb. in Lantow (Kreis Randow) 1883, ausgl. in Greifswald 1903; war schon Mitglied. — F. Chr. Heismann in Stensburg, Angelburgerstraße 44.

In Seehausen (Altmark) der Seher Wilh. Schulze, geb. in Arnheim (Holland) 1884, ausgl. daf. 1903; war noch nicht Mitglied. — Oskar Hesselbarth in Magdeburg, Obenfelderstraße 67.

In Pöffen 1. der Seher Hermann Braune, geb. in Magdeburg 1878, ausgl. daf. 1896; war schon Mitglied; 2. der Drucker Johann Marten van der Meer, geb. in Arnheim (Holland) 1884, ausgl. daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — D. Senfke in Brandenburg a. S., Plauerstraße 14.

#### Arbeitslosen - Unterstützung.

Esien a. d. N. Die Herren Reisefassenerwarter usw. werden ersucht, dem auf der Reise befindlichen Drucker Georg Scheibel aus Glogau (Hptb.-Nr. 35992) 3 Mk. in Abzug zu bringen und portofrei an M. U. amczewski, Salfenbergsweg 2, einzufenden.

Frankenthal. Die Unterstützung für Ausgesteuerte und Nichtbezugsberechtigte wird nur in der Wohnung des Kollegen Maas, Fienachstraße 32, nicht aber im Geschäft ausgezahlt.

#### Ein Herr

gleich wo wohnhaft sofort gesucht zum Verkauf von Zigarren an Wirte, Händler usw. Vergütung ev. 250 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg. 1979

#### Flotter Akzidenzseker

der auch imstande ist, mehrfarbige Abzüge auf der Handpresse tadellos herzustellen, sofort in dauernde Stellung gesucht. Anfangsgehalt 30 Mk. F. A. Brodthaus, Leipzig. 1989

#### Lüchtige Anstößer

für meine Messinglinienfabrik gesucht. Wilhelm Woellmers Schriftziselei, Berlin SW 48. 1971

#### Flotter, tüchtiger

#### französischer Schriftseker

(21 J. alt), der auch die Korrekturen in seiner Sprache ausführen könnte, sucht Konstantin. Werte Off. erbten an P. Lamon, Neuchâtel, Rue de la Pêche, Rest. Hämmerly. 1976

Jünger, tüchtiger Seker verbeigt in Stellung, wünscht sich baldig zu verändern, womöglich Rheinfland. Bestellen. Werte Off. erb. an W. Schwarz, Eberfeld, Schwäberrgasse 9. I. 1974

#### Kund- u. Flachstereotypen

lange Zeit als Vorseker tätig, sucht sich baldmöglichst zu verändern. Gute Empfehlungen stehen zur Verfügung. Werte Offerten unter M. 984 an die Geschäftsstelle d. W. erbten.

#### Flachstereotypen

selbständig u. tüchtig (sel. Seker), sucht sofort Konstantin. Werte Offerten erb. unter H. A., Schkeubitz, Leipzig, Merseburgerstr. 8, I. 2.

## Etablierungslustige

wollen nicht früher kaufen, bis sie Preis- und Rabattliste von

## Harris & Famers, modernste Spezialgiesserei für Ausschlussmaterialien, Frankfurt a. M.

eingeholt haben. Unerreicht in Güte und Preis.

Maschinenmeister, 28 Jahre alt, tüchtig im besten Werk, Platten- u. Illustrationsdrucke, im Farbendrucke nicht unerfahren, bewandert an verschiedenen Systemen von Zweitoreinmaschinen, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, dauernde Kondition. Werte Off. u. H. 976 an die Geschäftsst. d. W. erb.

#### Bleichneider

„Wie man Akzidenzsetzer und Bleichneider m. 2 grossen Beilagen mod. Bleichschnitte f. Zeitungsinserter. Pr. 95 Pf. fr. Alb. Lemke, Dortmund, Lauenburgerstr. 10.“

#### Technikum für Buchdrucker

Bildungsgänge für jüngere Buchdrucker und Söhne von Buchdrucker-Besitzern, welche sich allseitige technische Bildung aneignen wollen, um den Anforderungen, welche die Neuzeit an den Saktor oder den Leiter einer Buchdruckerlei stellt, gerecht werden zu können. Gehilfen, welche diesen Kursus mit Erfolg absolviert haben, werden ev. Stellen nachgewiesen. Prospekte sowie Lehrpläne durch die Geschäftsstelle, Leipzig-R., Senefelder-Strasse 15.

Cellul.-Tonplatten poliert, 27-69 cm à 8,50 Mark, vorrätig im Spezial-Geschäft f. Druckereien von H. Andresen & Sohn, Hamburg. 1882

#### Dresdner Buchdrucker-Verein.

Donnerstag den 20. Oktober, abds. 8<sup>1/2</sup> Uhr: Vortragabend

im großen Saale des „Volkshauses“, Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorst. 1977

Dresden. Donnerstag den 20. Oktober, abends 10 Uhr: Versammlung der Dresdner Gannitglieder im großen Saale des „Volkshauses“. 1978

Zahlreiches Erscheinen erwartet. Der Vorstand.

Um postulischen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, wolle man alle für den Gurr. bestimmten Gebildungen nicht an die Geschäftsstelle oder Expedition des Gurr., sondern an Konrad Gähler adressieren.

#### Todes-Anzeige.

Am 9. Oktober verstarb nach langem schweren Leiden unser lieber Kollege, der Giesser

#### Nikolaus Jung

aus Dieteshelm im Alter von 57 Jahren an Magenkrebs.

Ein ehrendes Andenken wird ihm bewahren. 1978

Der Bezirksverein Frankfurt a. M.

#### Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Klara verw. Härtel)

Kohlgartenstrasse 43

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko.

Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbten.

Gefes Fremdwörterbuch. Unter Berücksichtigung d. antiken Erträge über Verberichtigung der Fremdwörter und der neuer einseitigen Rechtschreibung neu bearbeitet von Prof. Dr. Otto von. 18. Ausgabe. 6,75 Mk.

Das Kapital von Karl Marx. 4 Bde. Wie neu. 20 Mk.

Der französische Werktag. 30 Pf.